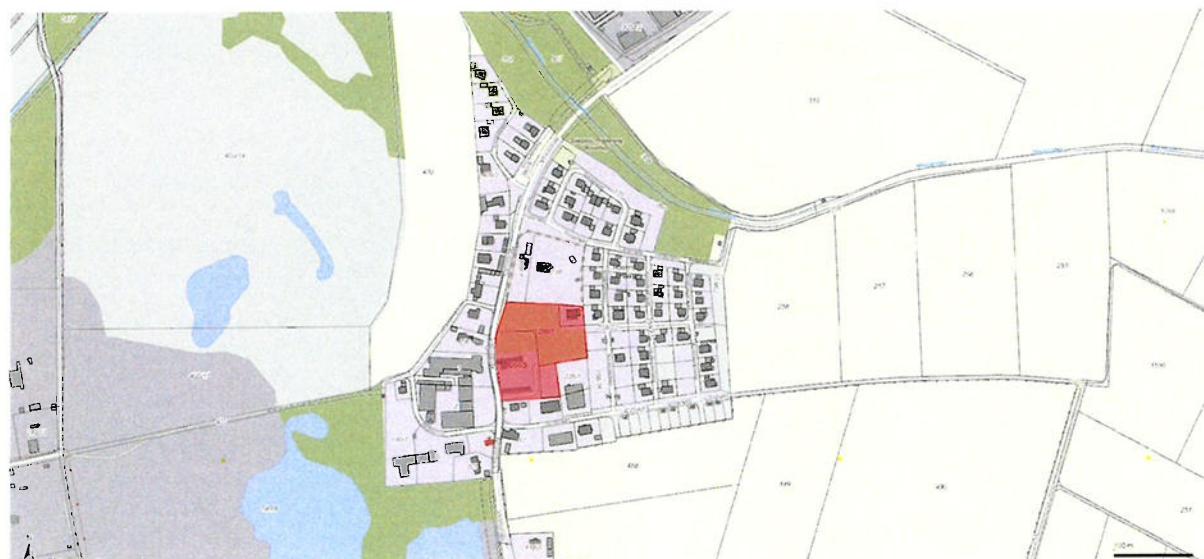


# Bekanntmachung



## Über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenhof Ost IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mintraching hat am 10.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenhof Ost IV“ im beschleunigten Verfahren nach §12a BauGB beschlossen und den Entwurf mit Stand 10.11.2025 gebilligt. Darüber hinaus wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Es handelt sich um Flächen der insbesondere der Flurnummern 15/2, 266/5, 236/3 und 236/5 der Gemarkung Rosenhof (siehe rot gekennzeichnet im Lageplan).



### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter [www.mintraching.de](http://www.mintraching.de) (aktuelle Meldungen) in der Zeit vom 21.11.2025 bis einschließlich 06.01.2026 der Gemeinde einsehbar. Gleichzeitig erfolgt im gleichen Zeitraum im Rathaus (Zimmer Nr. 4, Herr Weigert) eine Auslegung der Planunterlagen zu folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag:** 8:00 – 12:00 Uhr

**Montag bis Mittwoch:** 13:00 – 15:00 Uhr

**Donnerstag:** 13:00 bis 18:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten von umweltbezogene Informationen liegen vor:

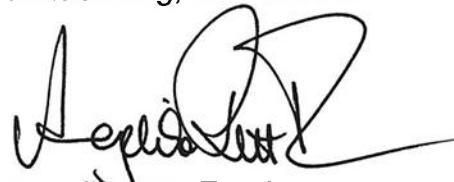
- Schalltechnische Untersuchung des Büros GEO.VER.S.UM vom 10.10.2025
- Begründung des Entwurfes des Bebauungsplans „Rosenhof Ost IV“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkungsfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden Wasser, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter geprüft und in der Begründung erläutert:

Schutzgüter	Schalltechnische Untersuchung	Begründung Bebauungsplan „Rosenhof Ost IV“
Mensch/ menschliche Gesundheit	Lärmemissionen von benachbartem Gewerbebetrieb und Kreisstraße	Hinweis auf Schalltechnische Untersuchung, aus denen sich Festsetzungen für den Schallschutz ergeben.
Pflanzen/ Tiere		Prüfung, keine Kartierung von Biotopen oder ähnlichen Schutzräumen
Boden		Kiesige Böden
Wasser		Hohe Grundwasserstände
Luft/ Klima		Prüfung, keine negative Auswirkung
Landschaftsbild		Fläche im Innenbereich mit Nachverdichtung
Kultur und Sachgüter		Keine Kartierung eines Bodendenkmals
Wechselwirkungen		Prüfung, keine negative Auswirkung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mintraching, 13.11.2025



Angelika Ritt-Frank  
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am: 14.11.2025  
abgenommen am: 09.01.2026